

Medienmitteilung

Vernehmlassung Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 30. März 2021

SP fordert kantonale Fachstelle für Inkassohilfe

Mit der Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder folgt eine Anpassung an Bundesrecht. Die SP bevorzugt klar die zweite Vorlage: eine zentral geführte Inkassohilfe-Fachstelle bei der Ausgleichskasse. Die entstehenden Kosten müssen vom Kanton getragen werden. Ausserdem lehnt die SP die Kürzung der Alimentenbevorschussung bei Konkubinat ab, begrüsst aber die Verlängerung des Anspruchs bis 25 Jahre.

Für die Totalrevision gab der Regierungsrat zwei Vorlagen in die Vernehmlassung: Entweder führt jede Gemeinde eine eigene Fachstelle für Inkassohilfe oder der Kanton (genauer die Ausgleichskasse) übernimmt diese Aufgabe. Grössere Gemeinden haben aktuell bereits Schwierigkeiten, die kleinen Teilzeitpensen mit qualifiziertem Personal zu besetzen – für kleinere Gemeinden ist dies umso schwieriger. Eine zentrale Fachstelle macht für die Professionalisierung deshalb Sinn. Die Ausgleichskasse ist mit ihrer Expertise der richtige Ort für diese Fachstelle.

Zentrale Fachstelle, zentrale Finanzierung

«In den letzten 10 Jahren wurden zu viele Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt. Wir von der SP fordern deshalb, dass die Kosten für eine kantonale Fachstelle auch vom Kanton getragen werden», begründet SP-Fraktionspräsidentin Carmen Muffler (Freienbach) den Antrag. «Es würde das Äquivalenzprinzip verletzen, wenn der Kanton entscheidet, aber die Gemeinden bezahlen müssten. Ausserdem hat die Kantonssteuer eine gerechtere und sozialere Struktur, weshalb dies zu bevorzugen ist.»

Keine Kürzung von Alimentenbevorschussung bei Konkubinat

Mit der Totalrevision wird zudem ein Postulat bearbeitet, welches die Anspruchsberechnung für die Alimentenbevorschussung bei Konkubinat reduzieren will. Für die SP steht das Kindeswohl im Vordergrund. «Wenn Elternteile ihren Beitrag zum Unterhalt ihres Kindes nicht leisten wollen oder können, ist die Unterstützung des Staates zentral, denn es geht darum, Armut zu verhindern», hält SP-Präsident Andreas Marty (Einsiedeln) fest. «Wir als SP wehren uns deshalb dezidiert dagegen, dass der Staat sich aus der Verantwortung zieht, sobald ein zweijähriges Konkubinatsmitglied vorhanden ist. Denn am Ende leidet das Kind, wenn nicht genügend Geld für seinen Unterhalt zur Verfügung steht.» Daher lehnt die SP die Anrechnung des Einkommens aus Konkubinat grundsätzlich ab. Ein Kompromiss wäre aus Sicht der SP höchstens dann möglich, wenn das Konkubinatsmitglied frühestens nach fünf Jahren als stabil bezeichnet und einer Ehe gleichgestellt würde – ähnlich den Voraussetzungen in der Altersvorsorge. Die

Ungleichbehandlung von Konkubinat und Ehe bei der Anrechnung des Einkommens ist legitim, da nur bei der Ehe eine Gütergemeinschaft eingegangen wird.

SP Kanton Schwyz

Kontakte

Carmen Muffler, 079 727 17 78, carmen.muffler@spschwyz.ch, Fraktionspräsidentin

Andreas Marty, 079 708 28 74, info@andreas-marty.ch, Präsident SP Kanton Schwyz